

Zeitschrift:	Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	28 (1952)
Heft:	4
Artikel:	Bibliographie und Zeitungsartikel
Autor:	Brüderlin, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-770852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wertung des Inhaltes einer politischen Tageszeitung stellen. Ein bewährtes Redaktionsarchiv steht mitten drin im pulsierenden Leben, und die Vorstellung von verstaubten und verschlafenen Archivräumen ist vollständig falsch. Für die Redaktoren bedeutet das Archiv eine große und wertvolle Hilfe, für die Leserschaft stellt es eine Nachweisstelle dar, die über die unmöglichsten Dinge Auskunft geben soll und meistens auch kann. Wenn das Archivpersonal davon beseelt ist, den Wünschen der Mitmenschen mit Kenntnissen und Dokumenten zu helfen, so erweist sich die Arbeit im Redaktionsarchiv als dankbar und interessant. Ein gutes Redaktionsarchiv kann in den meisten Fällen nicht nur helfen, sondern es hilft auch rasch; dabei handelt es sich pro Auskunft um Bruchteile von einer Minute. Nur ein rasch arbeitendes Archiv, das seine Dokumente auf die Stunde aufgearbeitet hat, erlangt für die Redaktion einer Tageszeitung praktischen Wert.

BIBLIOGRAPHIE UND ZEITUNGSARTIKEL

von Paul BRÜDERLIN

Als Archivar einer Tageszeitung erlaube ich mir, im folgenden zu den Ausführungen von Dr. Leo M. Kern (Bern) in seinem Artikel « Eine Bibliographie in Gefahr » betreffend die Erfassung von Presseartikeln in der « Schweizerischen Bibliographie der Statistik und Volkswirtschaft » (Heft Nr. 2 von 1952) Stellung zu beziehen, und die Frage vom Gesichtspunkt des Zeitungsbetriebes aus zu beleuchten. Die nachfolgenden Feststellungen dürften auch im Interesse der Bibliographie selbst liegen, deren weiteres Erscheinen meines Erachtens sehr erwünscht ist.

Dr. Leo M. Kern bearbeitet in verdienstvoller Weise im Auftrage der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft die Bibliographie und er ist für die Vorbereitung ihrer Drucklegung besorgt. In seiner Eigenschaft als Redaktor des Buches ist er u. a. der Auffassung, daß es auch das Schriftgut erschließen soll, das Fachgelehrte z. B. in Tagespresse und Verbandszeitungen niedergelegt haben. Für den 12. Jahrgang der Bibliographie mußten beispielsweise 7 000 Zeitungsausgaben durchgesehen werden und 160 Artikel wurden in den Nachweis aufgenommen. Die für diesen Zweck aufgewendete Arbeit dürfte somit jährlich ein nennenswertes Ausmaß erreichen. Die 160 Zeitungsartikel beanspruchen in der Bibliographie, die 180 Seiten stark ist, rund 10

Druckseiten. Ob durch den Verzicht auf die weitere Berücksichtigung von Zeitungsartikeln namhafte Einsparungen bei der Herausgabe des Werkes möglich wären, läßt sich ohne genaue Kenntnis der besondern Verhältnisse nicht sicher beurteilen. Immerhin bilden die Kosten für den Satz von zehn Druckseiten und für das dafür benötigte Papier keinen zu übersehenden Bruchteil des Gesamtwerkes mehr, ganz abgesehen von den unbekannten übrigen Spesen, die die Auswertung des Zeitungsinhaltes verursacht. Soll aber zur Erhaltung der Bibliographie nach allen Richtungen hin etwas geschehen, so bietet zweifellos der Inhalt *eine* Möglichkeit zu Einsparungen. In diesem Zusammenhang bin ich aber der Meinung, daß vor allem die willkürliche Auswahl von Zeitungsartikeln ein Grund dafür wäre, daß dieses Schriftgut entweder ganz weggelassen oder wenigstens rationeller und auf vollständig andere Weise erfaßt werden sollte, als dies zurzeit geschieht. Grundsätzlich besteht offenbar über die Berücksichtigung der Zeitungsartikel im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft keine Einhelligkeit.

Die wiederholte Nennung von gewissen Zeitungen in der Bibliographie liegt im materiellen Interesse der entsprechenden Zeitungsverleger. Der Verfasser dieser Zeilen kommt somit nicht in den Verdacht, mit seinen Ausführungen Brancheninteressen zu vertreten, wenn er die Auffassung von Dr. Kern betreffend die Auswertung der Zeitungstexte nicht teilen kann. Der Nachweis des Zeitungstextinhaltes bildet ein Massenproblem, das nur dann praktisch befriedigend zu lösen ist, wenn der Zeitungsinhalt lückenlos ausgewertet und in umfassende Sachbegriffsgruppen aufgeteilt wird. Die Aufgabe eines Redaktionsarchivs besteht darin, den Nachweis des Zeitungstextes im besondern so zu gestalten, daß trotz umfassender Gruppenbildung jeder gewünschte einzelne Artikel dennoch treffsicher festgestellt werden kann. Eine Bibliographie ist selbstverständlich nicht in der Lage, eine solche Spezialaufgabe auch nur für eine einzige Tageszeitung befriedigend zu bewältigen; dies kann und wird von einem solchen Bücherverzeichnis gar nicht erwartet. Wenn aber der Textinhalt sogar von verschiedenen Tageszeitungen dennoch ausgewertet wird, wie dies bei der Schweizerischen Bibliographie der Statistik und Volkswirtschaft zutrifft, so kann die Auswahl nur auf Grund einer verhältnismäßig sehr bescheidenen Zahl von Zeitungsartikeln erfolgen; ja, diese Zahl ist so klein, daß sie einem Werk, das als « Bibliographie » bezeichnet wird, äußerst schlecht ansteht. Die Bibliographie erhebt Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit. Diese Qualität kann ihr aber nicht mehr zugesprochen werden sobald sie eine

ganze Gruppe von Druckerzeugnissen äußerst lückenhaft und willkürlich zitiert.

Als Richtlinien für die Auswahl der Zeitungsartikel nennt Dr. Kern den Erkenntniswert und den Darstellungswert, also rein individuelle Wertschätzungen. Darin liegt aber die schwächste Seite der Anordnungen von Dr. Kern. Nehmen wir an, Dr. Kern müßte aus irgend einem Grunde einmal ersetzt werden, und der Vorstand der herausgebenden Gesellschaft würde an Stelle des bisherigen Redaktors eine Person wählen, die in Unkenntnis des Vorstandes politisch links- oder rechtsextrem gesinnt wäre, so könnte die Bibliographie vor allem durch die Auswahl von gewissen Presseartikeln zu weltanschaulicher und politischer Propaganda mißbraucht werden. Erkenntniswert und Darstellungswert können für die Artikelwahl niemals als Kriterien angesprochen werden; dies beweist tatsächlich die in den bereits veröffentlichten dreizehn Jahrgängen getroffene Auswahl von verschiedenen Artikeln. So wurden darin Artikel zitiert, die aus Artikelserien herausgenommen wurden, die jedoch nach Verfasser- und Inhaltsqualität von den Zeitungsredaktionen bereits aufeinander abgestimmt wurden. Warum die Wahl dann auf irgend einen dieser Artikel fiel ist nicht erkennbar, und sie kann sicher nicht überzeugend begründet werden.

Die Auswahl nach Erkenntnis- und Darstellungswert muß aber dem Herausgeber der Bibliographie umso schwerer fallen, als ihm die Quellen von vielen Zeitungsartikeln, die der Berücksichtigung wert wären, unbekannt bleiben, da zahlreiche Mitarbeiter der Presse ihre Namen aus verschiedenen und anerkennenswerten Gründen nicht preiszugeben wünschen. Die Quelle wäre aber bei der Artikelauswahl wenn auch nicht entscheidend, so doch von Bedeutung.

Da für den 12. Jahrgang der Bibliographie 7 000 Zeitungsausgaben durchgesehen wurden, dürfte die Wahl auf ungefähr acht bis zehn Tageszeitungen verschiedener Richtung gefallen sein. Sofern dies zutrifft, wäre die Absicht gut gemeint; für die nicht berücksichtigten Presseorgane der Schweiz, einem Lande, das mit über 120 täglich und mit über 400 mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen aufwarten kann, ist dieses Vorgehen eine Ungerechtigkeit. Viele Zeitungen in der Schweiz sind in der Lage, im Laufe eines Jahres wenigstens einen aus berufener Feder stammenden Artikel zu veröffentlichen, der der Erwähnung in der Bibliographie wert wäre. Diese Tatsache ergibt sich nicht zuletzt auch aus dem föderativen Aufbau der Eidgenossenschaft.

Wie auch das Problem der Artikelauswahl gedreht und gewendet wird, eine befriedigende Lösung oder irgendwelche überzeugende Richtlinien können auf der Basis von individuellen Werteschätzungen nicht gefunden werden. Die Qualität der Bibliographie würde meines Erachtens gewinnen, wenn der stets unbefriedigende Versuch, auch den Textteil von Tageszeitungen in so überaus bescheidenem Ausmaß mitzuberücksichtigen, unterbleiben würde.

Vorschlag

Meine Kritik an einem relativ kleinen Teil des Bibliographieinhaltes soll aber nicht abgeschlossen werden, ohne daß ich den Herausgebern des Werkes einen vielleicht gangbaren Weg, der aus dem Dilemma hinausführen könnte, zur Prüfung unterbreite.

Die wirtschaftlichen Probleme, die die Tageszeitungen im Laufe eines Jahres beschäftigen, sind überaus vielgestaltig. Darunter tauchen Fragen auf, die tage-, wochen- oder sogar monatelang den Blätterwald beleben, um dann die Öffentlichkeit überhaupt oder auf lange Zeit hinaus nicht mehr zu interessieren. Es wäre deshalb zu prüfen, ob die Bibliographie nicht wenigstens «Großprobleme» eines Jahres, die auch namhaften Verfassern die Feder in die Hand drücken, in den Nachweis aufnehmen könnte.

Beispiel: Schweizerische Zollfragen. Siehe auch Tagespresse in der Zeit von Mitte August bis Ende September 1950, insbesondere NZZ, Tat, Volksrecht, Bund, Journal de Genève.

Ob einige Zeitungen überhaupt genannt werden sollen, liegt im Ermessen des Gesellschaftsvorstandes. Ein Problem würde nur dann in der Bibliographie verzeichnet, wenn beispielsweise mindestens drei namhafte Artikel, oder Artikel von wenigstens drei verschiedenen Autoren über die gleiche Frage in einer oder verschiedenen Zeitungen veröffentlicht würden. Auf diese Weise würde die Auswahl auf einen sachlichen Boden gestellt, und die individuelle Bewertung wäre damit ausgeschaltet. Dem Benutzer der Bibliographie würde die Möglichkeit geboten, bei den Tageszeitungen rückzufragen. Die ungefähre Zeitangabe könnte den Zeitungsbetrieben den Nachweis der Zeitungsartikel stark erleichtern. Damit würde ein rationeller und gerechter Weg beschritten, der auch für den Benutzer der Bibliographie befriedigender wäre als bisher. Ob ein regelmäßig wiederholter Hinweis auf diejenigen Zeitungsbetriebe in der Schweiz, die einen gut organisierten Inhaltsnachweis besitzen, zweckmäßig wäre und nicht als Reklame gewertet würde, bleibt dem Ermessen der Bibliographieverleger vorbehalten.